



Beilage 2 zu GR Nr. 2025/131  
2. April 2025

## **732.210**

### **Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz)**

Änderung vom ...

#### *Generalanweisung:*

Die bisher unnummerierten Absätze dieses Erlasses werden mit Absatznummern versehen, sofern die jeweilige Gliederungseinheit (Ziffer) über mehr als einen Absatz verfügt.

#### **2.5.1 Grundsatz**

Abs. 1 unverändert.

<sup>2</sup> Das ewz stellt die für die Verrechnung der Tarife minimal erforderlichen Steuer- und Messeinrichtungen zur Verfügung, montiert und demontiert sie während der regulären Arbeitszeit. Sie bleiben im Eigentum des ewz und werden von ihm in Stand gehalten.

Abs. 3 unverändert.

#### **3.2 Lieferung der Energie zu Tarifen**

Abs. 1 unverändert.

Abs. 2 wird aufgehoben.